



Anfrage Nr.: AF1144/21

Datum: 05.02.2021

A N F R A G E

FDP-Fraktion

Gegenstand:

Homeoffice für Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

um das Infektionsrisiko am Arbeitsplatz zu minimieren, appelliert die Bundes- wie auch die Landesregierung seit Beginn der Corona-Pandemie, die Anzahl der an der Arbeitsstätte anwesenden Personen durch die Nutzung von Homeoffice so gering wie möglich zu halten. Gemäß der am 27. Januar 2021 in Kraft getretene Corona-Arbeitsschutzverordnung müssen Arbeitgeber die Möglichkeit zum Homeoffice anbieten, wenn keine betrieblichen Gründe entgegenstehen. Der Landeshauptstadt Dresden kommt hierbei eine besondere Vorbildfunktion für andere Betriebe zu. Dazu habe ich folgende Fragen:

Fragen:

1. Wie viele Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden übten ihre Tätigkeit in der 5. Kalenderwoche an mindestens einem Tag im Homeoffice aus? Bitte schlüsseln Sie die Antwort gemäß den Geschäftsbereichen auf und stellen Sie jeweils die Gesamtzahl der derzeit Beschäftigten je Geschäftsbereich gegenüber.
2. Wie viele Mitarbeiter befanden sich in der 5. Kalenderwoche in Kurzarbeit? Auch hier bitte ich um Aufschlüsselung gemäß den Geschäftsbereichen.
3. Wie viele Mitarbeiter waren in der 5. Kalenderwoche bezahlt freigestellt? Auch hier bitte ich um Aufschlüsselung gemäß den Geschäftsbereichen.



4. Gibt es in einzelnen Geschäftsbereichen Regelungen über das Verfahren zur Durchführung von Homeoffice-Arbeit, die von der Dienstvereinbarung über mobiles Arbeiten und alternierende Tele-Arbeit abweichen? Falls ja, welche?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Robert Malorny